

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2020)

zum Thema:

Solidarität mit freien Kita-Träger statt Solidaritätszuschläge für sie

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24573

vom 18. August 2020

über Solidarität mit freien Kita-Träger statt Solidaritätszuschläge für sie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begründet der Senat, die als „solidarische Finanzierungsbeiträge“ bezeichnete Rückforderung an die freien Träger?

6. Wie bewertet der Senat, die Rückforderungen an die Kita-Träger vor dem Hintergrund der öffentlich kommunizierten Zusage der Senatorin vom 24.03.2020: „Die Entgeltfinanzierung der Kita-Träger und Träger der Hortbetreuung ist trotz der Corona-Krise gesichert“?

Zu 1. und 6.:

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus und deren Folgen stellt Gesellschaft und Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Dies betrifft auch Zuwendungsempfangende und freie Träger der Sozialwirtschaft, die Leistungen insbesondere in den Bereichen Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz, Kultur und Pflege erbringen. Das Land Berlin hat anlässlich der Pandemie zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die vorhandenen Strukturen und Angebote trotz der weitreichenden Einschränkungen zu erhalten, bspw. in dem zuwendungs- und entgeltfinanzierte Angebote ggf. auch unter anderen Bedingungen fortgeführt und somit weiter finanziert werden konnten. Dies gilt auch für das Berliner Kitasystem, das als Ganzes für die Gewährleistung einer Notbetreuung herangezogen wurde, die gerade in der Anfangszeit durch eine deutlich reduzierte Auslastung gekennzeichnet war. Unter Berücksichtigung dieser Situation führte das Land Berlin mit den Vertragsparteien Verhandlungen im Rahmen der RV Tag (s. auch Antwort zu 2.), um der Bewältigung der Gesamtsituation auch bezüglich der Finanzauswirkungen angemessen Rechnung zu tragen. Die Entgeltfinanzierung der Kitaträger und Träger der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals „Hort“) war trotz der Coronakrise gesichert.

2. Wann und wie werden diese rechtlich haltbar kommuniziert, damit die Träger Planungssicherheit gewinnen?

Zu 2.:

Aufgrund der besonderen Situation durch SARS-CoV-2/CoViD-19 und des sich hieraus ergebenden Anpassungsbedarfes der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung - RV Tag) waren Anpassungsverhandlungen nach § 13 RV Tag erforderlich. Im Rahmen dieser erfolgte zwischen den Vertragsparteien (LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin angehörenden Spitzenverbänden und dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS) sowie das Land Berlin) eine Vereinbarung, die die finanzielle Grundlage für eine weiterhin flächendeckende und qualitativ gute Kindertagesbetreuung auch in schwierigen Zeiten sichert. Aus den Inhalten dieser Vereinbarung wurde eine entsprechende Änderungsvereinbarung zur RV Tag erstellt, die in Kürze von den Parteien auch formell unterzeichnet werden soll. Die sich hierdurch ergebenden neuen Regelungen der RV Tag bilden die Rechtsgrundlage u.a. für den solidarischen Finanzierungsbeitrag der Kita-Träger. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung werden die Träger umgehend verbindlich über die Details des Verfahrens und die konkrete Höhe des auf sie entfallenden Betrags informiert.

3. Auf welcher Datenbasis und nach welchen Kriterien wurde der Umfang des „solidarischen Finanzierungsbeitrags“ festgelegt?

7. War der Senat vor der Entscheidung über einen „solidarischen Finanzierungsbeitrag“ mit den Kita-Trägern im Austausch, um deren Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu ermitteln?

Zu 3. und 7.:

Der Solidarbeitrag der Träger und dessen Umfang wurden in den oben beschriebenen Anpassungsverhandlungen gemeinsam mit den Vertragsparteien der RV Tag festgelegt. Die erzielte Vereinbarung stellt dabei, wie bei Verhandlungen allgemein üblich, nicht das unmittelbare Ergebnis von konkreten Berechnungen einer Vertragspartei dar, sondern vielmehr einen für alle Seiten tragbaren und lösungsorientierten Kompromiss.

4. Warum ist dem Senat keine Auskunft zur Frage möglich, wie viele Erzieherinnen und Erzieher in den vergangenen Monaten zuhause gearbeitet haben (siehe schriftliche Anfrage Nr. 18/24112 Frage 3), obwohl die SenBJF die Kita-Träger regelmäßig zu den Mitarbeiterzahlen auch mit Blick auf Angehörige von Risikogruppen befragt und hierzu Prozentangaben veröffentlicht hat?

5. Welche Daten werden über das ISBJ abgefragt? Wer hält diese Datensätze vor und erhält auf sie Zugriff? Wer organisiert die Datenauswertung und aus welchen Gründen fließen diese nicht in Auskünfte der Senatsverwaltung an Abgeordnete ein?

Zu 4. und 5.:

Die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) im Sinne des § 7 Absatz 9 i. V. m. § 19 Absatz 6 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) als bezirksübergreifendes IT-gestütztes Planungs-, Nachweis-, Finanzierungs- und Kostenbeteiligungsverfahren sowie als IT-gestütztes Personalmeldesystem zur Erfüllung der Pflichten nach § 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 99 SGB VIII bereitgestellt.

Gemäß § 3 Absatz 9 der Rahmenvereinbarung Tagesbetreuung (RV Tag) sind die Träger verpflichtet, in Umsetzung des § 19 Absatz 6 KitaFöG und § 8 Absatz 3 der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) am Trägerportal teilzunehmen. Diese Verpflichtung umfasst folgende Funktionen:

- Die Vertragsregistrierung,
- die Zuschlagsabrechnung im Rahmen der Bildung und Teilhabe (BuT),
- die Meldung der tatsächlich belegbaren Plätze,
- die Personalmeldungen gemäß § 47 SGB VIII, sowie
- die Teilnahme am zentralen Kitavormerksystem.

Die über ISBJ erhobenen Daten werden zentral gespeichert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwendet. Aggregierte Auswertungen der im ISBJ-System zentral gespeicherten Daten erfolgen auf Seiten der SenBildJugFam insbesondere durch die Gesamtjugendhilfeplanung. Diese Auswertungen werden regelmäßig für Berichte und Auskünfte der Senatsverwaltung an das Abgeordnetenhaus von Berlin verwendet.

Im Konkreten werden über ISBJ keine Daten zu Erzieherinnen und Erziehern abgefragt, die in den vergangenen Monaten zuhause gearbeitet haben. Dieses Merkmal ist nicht Bestandteil des gesetzlich definierten Datenrahmens nach § 47 SGB VIII i. V. m. § 31 AG KJHG.

Um im Verlauf der Pandemie dennoch Informationen über die Situation in den Einrichtungen zu erhalten, hat die SenBildJugFam den Trägern und Kitas deshalb unabhängig von ISBJ in der Phase der Notbetreuung ab Ende März 2020 bis Mitte Juni 2020 eine ergänzende webbasierte Erfassungsmaske zur Verfügung gestellt, über die zunächst die Anzahl der notbetreuten Kinder, später auch aggregierte nicht personenbezogene Informationen zum Umfang des anwesenden bzw. nicht anwesenden Personals (nicht personenbezogen) abgefragt wurden. Die dort enthaltenen Informationen sind in die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24112 eingeflossen.

Eine spezifische Beantwortung der Frage nach den coronabedingt nicht anwesenden Fachkräften im Zeitverlauf ist allerdings nicht möglich, da beispielsweise keine klare Abgrenzung zu Ausfällen aus anderen Gründen vorgenommen werden kann. Die Prozentwerte spiegeln somit Gesamtausfallquoten wider, die nicht in jedem Fall nach einheitlichen Kriterien erfasst wurden.

8. Was tut die Senatorin, um die Kommunikation auch mit den zahlreichen nicht dachverbandsorganisierten Trägern nachvollziehbar zu verbessern und damit Vertrauen zurückzugewinnen?

9. Wann erhalten die 50 Träger und Verbände, die einen Offenen Brief an SenBJF und den Ausschuss geschickt haben, eine Antwort?

Zu 8. und 9.:

Die SenBildJugFam stand über die gesamte Phase der Notbetreuung in einem engen Austausch mit den Bezirken, den Dachorganisationen aber auch den einzelnen Trägern. Hierzu wurden verschiedene Instrumente etabliert, die - gerade auch in Zeiten der Coronapandemie - sichergestellt haben, dass auch nicht dachverbandsorganisierte Träger regelmäßig Informationen erhielten bzw. mit ihren Anliegen gehört wurden. In diesem Sinne wurden zusätzlich zum bestehenden Kitabrief seit der coronabedingten Schließung der Tageseinrichtungen regelmäßig Trägerinformationsschreiben (bislang 18 Stück) an alle Berliner Kitaträger versandt, die unter anderem sowohl Hinweise zur täglichen Praxis als auch Einschätzungen zu rechtlichen Fragestellungen enthielten. Ergänzt wurden diese in der Regel durch zeitnah folgende Elterninformationen, die den Trägern zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich wurden zu Beginn der Schließung der Kitas und während der Notbetreuungsphase

eine spezielle Trägerhotline sowie ein gesondertes E-Mailpostfach bei der SenBildJugFam eingerichtet, an die sich alle Träger mit Ihren konkreten Fragen wenden konnten und dort beraten wurden. Zugleich standen weiterhin die gewohnten Ansprechpersonen in der Kita-aufsicht und im Vertragscontrolling für entsprechende Anliegen zur Verfügung. Ergänzend hierzu wurde am 21. August 2020 eine Infoveranstaltung zum Thema Corona für u.a. Kitaleitungen durchgeführt, bei der auch Gelegenheit bestand, anwesende Experten aus verschiedenen Bereichen zu befragen.

Zur Besprechung des weiteren Vorgehens im Rahmen der Coronapandemie wurde zudem zu den bereits bestehenden Gremien auch Abstimmungsrunden im erweiterten Kreis durchgeführt, zu denen zum Beispiel auch Vertreter von nicht dachverbandszugehörigen Verbänden eingeladen wurden. Zusätzlich wurden alle Trägerinformationen vor dem finalen Versand einem erweiterten Kreis externer Akteure (LIGA, DaKS und andere Senatsfachverwaltungen) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. In diesem Zuge, aber auch im Rahmen der allgemeinen Planung zur Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen wurden und werden jeweils auch auf anderen Wegen an die SenBildJugFam herangetragene Vorschläge, Ideen und Kritik im Rahmen von Maßnahmen und Entscheidungen geprüft und berücksichtigt. Gleiches gilt für die mittels eines offenen Briefs erhaltenen Forderungen verschiedener Träger. Eine Antwort hierzu werden diese in den nächsten Tagen durch die ebenfalls angeschriebene Senatsverwaltung für Finanzen erhalten.

10. Wie sollen die freien Träger die Erwartungen an eine Heldenprämie für ihre Mitarbeiter erfüllen, die der Senat geweckt hat, wenn die Finanzspielräume der freien Träger durch z.B. Vorgaben zur Gemeinnützigkeit oder „solidarische Finanzierungsbeiträge“ begrenzt sind?

Zu 10.:

Die Gewährung von Leistungsprämien ist zuvörderst Arbeitgeberaufgabe, die im Kita-Kontext die freien Träger der Jugendhilfe bzw. die Kita-Eigenbetriebe sind. Gleichwohl wird das Land Berlin die Kita-Träger, unabhängig von einer Beteiligung dieser, in ihrer Rolle als Arbeitgeber durch die Zahlung in Höhe von bis zu 500 Euro pro Person und bis zu 3,2 Millionen Euro in Summe über alle Träger finanziell bei der Erbringung von Leistungsprämien für Erzieherinnen und Erzieher und Facherzieherinnen und Facherzieher unterstützen, die in der ersten Phase des Kita-Lockdowns besondere Leistungen erbrachten, indem sie sich erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt haben, um die Notbetreuung zu gewährleisten. Die Träger sind verpflichtet, die Summe des Prämien-Zuschusses vollständig an ihre Beschäftigten weiterzugeben. Die Verteilung der Prämien an die Beschäftigten nimmt der jeweilige Träger in eigener Verantwortung vor, womit ihm alleine die Einschätzung obliegt, welche Beschäftigten in besonderem Maße eine solche Anerkennung erwarten können. Darüber hinaus appelliert das Land Berlin an die Träger als Arbeitgeber, sich auch ihrerseits angemessen an einer solchen monetären Wertschätzung zu beteiligen.

Berlin, den 7. September 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie